

Anordnung des Rektors 2/2020

über den veränderten Ablaufplan des Frühlingsemesters im akademischen Jahr 2019/2020

1. § In Bezug auf die durch die Regierung von Ungarn im Regierungserlass 40/2020 (03.11) ausgerufene Gefahrensituation und gemäß des Punktes b) des § 4 des Regierungserlasses 41/2020. (03. 11.), der den Besuch der Einheiten der Universität für die Studenten ab 12. März 2020 bis Wiederruf verbietet, werde ich gemäß der Anweisung des Staatssekretärs für Hochschulwesen den Ablaufplan des Frühlingsemesters im Studienjahr 2019/2020 in jeden Ausbildungsrichtungen der Universität Pécs verändern, und hiermit verordne ich Frühlingsferien für den Zeitraum zwischen 16. und 22. März 2020.
2. § Die Gültigkeit der Anordnung streckt sich auf jede Ausbildungsrichtung der Universität Pécs aus.
3. § Diese Anordnung ist ab 12. März 2020 gültig.

Pécs, den 12. März 2020, 11:00

Dr. Attila Miseta
Rektor